**Überlassungsvereinbarung für mobile Endgeräte**

Zwischen der **Ferienhunde Grabs** (im folgenden Text "Administration" genannt) und

Herrn/Frau **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

wird über die Überlassung und Benutzung eines von der Administration ausgehändigten GPS Tracker Geräten diese Vereinbarung mit den nachstehenden Bestimmungen geschlossen. Die

Überlassung ist seitens der Administration jederzeit widerruflich.

1. **Geräte-Überlassung**

Für die dienstliche Nutzung wird ihnen folgendes Gerät zur Verfügung gestellt (im folgendem

Text „TRACTIVE GPS Sender“ genannt):

Name des Gerätes : **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Typ :Tractive GPS Sender

Seriennummer / IMEI : **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Zusatzausstattung :GPS Sender, Ladekabel it Adapter, 2 Halterungen A & B

Übergabedatum : **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Sämtliche auf dem GPS Tracker befindlichen und von der Administration zur Verfügung

gestellten Protokolle, sowie alle in Verbindung mit dem GPS Tracker eingesetzten

Empfangsgeräten einschließlich aller Sicherungskopien bleiben alleiniges Eigentum der Administration. Diese werden nach Rückgabe des Tieres innert 24 Stunden gelöscht.

Die Installation von Zusatzsoftware, Apps (Abkürzung für Application zu Dt. Anwendung), etc. ist gestattet, wenn damit nicht gegen Punkte in dieser Vereinbarung, sonstigen Vereinbarungen mit der Administration zum Thema Datenverarbeitung und Datenschutz verstoßen wird.

Sie verpflichten sich insbesondere, den Ihnen überlassene GPS Sender nicht an

Dritte weiterzugeben.

Die Benutzung von beliebigen WLANs – insbesondere, wenn diese unverschlüsselt sind –

ist nur in Zusammenhang mit einer zwangsweise aktivierten VPN-Verbindung zur

zuverlässigen Absicherung des Kommunikationsweges zulässig. Alternativ kann WLAN mit

einer sicheren Verschlüsselung (WPA2 oder höherwertig) und einer Beschränkung der

Kommunikation auf ausschließlich vertrauenswürdige Partner genutzt werden.

Sollten sich zur Wahrnehmung der dienstlichen Aufgaben Zusatzgeräte oder verbesserte

Ausstattungen als erforderlich erweisen, werden Ihnen diese von der Administration zur Verfügung gestellt.

2. **Kosten**

Die Kosten trägt Ferienhunde Grabs.

3. **Sicherheitsvorkehrungen**

3.1. **Allgemeine Regelungen**

Während der Fahrt in einem Fahrzeug bzw. bei Nutzung des Privat-PKW für eine

Fahrt ist es dem Fahrer nicht gestattet, den GPS Sender zu nutzen. Ausnahme bildet ein Mitfahrer.

Die Funktionalitäten des GPS Trackers. stehen ihnen im Rahmen der definierten Standardvorgaben für die Nutzung zur Verfügung.

3.2. **Geeignete Aufbewahrung**

Nach Möglichkeit sollten die Zeiten, in denen der GPS Sender unbeaufsichtigt bleibt,

minimiert werden.

Lassen Sie unsere GPS Sender nicht über Nacht im Fahrzeug.

3.3. **Verlustmeldung**

Der Verlust oder Diebstahl des GPS Tracker, ist unverzüglich der Administration zu melden.

4. **Auslandsaufenthalt**

Unsere GPS Tracker funktionieren weltweit und in über 150 Ländern, Es ist jedoch nicht erlaubt GPS Sender in den Urlaub mitzuführen.

5. **Haftung**

Der Nutzer verpflichtet sich, der ihm überlassene GPS Tracker sorgsam zu behandeln,

aufzubewahren und zu pflegen sowie vor vermeidbaren Schäden zu bewahren.

Für Schäden bei einer privaten Nutzung haftet der Vertragspartner in jedem Fall selbst.

6. **Schlussbestimmungen**

Dieser Vertrag ist Bestandteil der Überlassung des Gerätes endet spätestens

mit dessen Ablauf. Mit jedem Verstoß gegen diesen Vertrag werden zugleich wesentliche

Pflichten aus dem Betreuungsverhältnis verletzt.

Änderungen oder Ergänzungen darüber hinaus bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der

Schriftform und der Unterzeichnung beider Vertragspartner.

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftig in ihn aufgenommene

Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre

Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit

der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich

herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der

unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine

angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt,

was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt

hätten, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer

Bestimmung den Punkt bedacht hätten. Dies gilt auch, wenn die Unwirksamkeit einer

Bestimmung etwas auf einem in dem Vertrage vorgeschriebenen Maß der Leistung oder

Zeit (Frist oder Termin) beruht; es soll dann ein dem Gewollten möglichst nahekommendes

rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) als vereinbart gelten.

Ort, Datum Ferienhunde Grabs

**Unterweisungsbestätigung**

**zur Überlassungsvereinbarung „GPS Sender“:**

1. Ich wurde über den sicheren Umgang mit dem GPS Sender informiert.

2. Ich wurde persönlich über die Nutzung eingewiesen.

3. Auf das Vorgehen im Verlustfalle wurde ich ausdrücklich hingewiesen.

4. Die Vorgaben der Datenschutzrichtlinien wurden mir vermittelt.

Ort, Datum Vertragspartner